

**Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 08.11.1988 /
09.12.1988 zwischen der Landeshauptstadt München mit dem Zweckverband
zur Wasserversorgung der Ampergruppe - WVA**

Zwischen

dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

und

der Landeshauptstadt München
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dominik Krause
dieser vertreten durch den Referenten für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Dr. Christian Scharpf

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**§ 1
Änderung der Zweckvereinbarung**

Bei § 1 „Vereinbarungszweck“ der bestehenden Zweckvereinbarung vom 08.11.1988 /
09.12.1988 zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe und der
Landeshauptstadt München wird nach dem Begriff „Flurstücken Nr. 3145 und 3212“ der Begriff
„sowie Flurstück Nr. 3155“ eingefügt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Olching,
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Ampergruppe

München,
Landeshauptstadt München

.....
(Name)
Verbandsvorsitzender

.....
Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft